Digitale Westfälische Urkunden-Datei (DWUD) - http://www.dwud.de - a1017010

Fürstl. Archiv Rheda: [illegible] erzebrock

H. 378. 1618.

Die Aebtissin (Margaretha Spickers) u. der Convent der Stiftes Hertzebrock beurkunden, daß auf Bitten des bisherigen Inhabers von Backmans Erbe, Bernd Backman u. seiner Hausfrau, des Backmans Erbe gegen Weinkauf u. Aufsatzgeld ihren nächsten Blutsfreunden, Johan des Schulten zu Belen Sohne, u. des Meyers Lodgern zu Westhoff zu Clarholtz ehelichen Tochter, wiederum verneyert worden ist, indem dieselben die vorhandenen Verpflichtungen usw. anerkennen, werden die Bestimmungen wegen der dem Stifte zustehenden halben Mark von neuem festgestellt.

1618, den 2. Octobris.

Papier. (von den beiden durch das Wort JESVS verbundenen Hälften ist nur die untere vorhanden). Arch. Hertzebr.

Fürstl. Bentheim. Archiv zu Rheda.

© LWL-Archivamt für Westfalen, Internet-Portal "Westfälische Geschichte" - LWL 03/2007